



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von 30m³ oder mehr

vom 14.01.2022

Betreiber: Kludi GmbH & Co. KG, Am Vogelsang 31-33, 58706 Menden

Die Kludi GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von 30m³ oder mehr (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 23.11.2021

Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstd.

Gesamtaufwand: 19,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen), AwSV, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: Die Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation nach §52b BImSchG wurden nicht eingehalten. Die Firma wurde aufgefordert die Mitteilung einzureichen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.